

BAUM-Beitragsordnung

(gültig ab 01.07.2025)

Mitglieder des **BAUM**-Förderkreises und ordentliche BAUM-Mitglieder unterstützen die Arbeit von BAUM mit einem regelmäßigen jährlichen Beitrag.

Die Beitragshöhe ergibt sich grundsätzlich nach Selbsteinschätzung. Die Mindesthöhe beträgt für Unternehmen/Organisationen/**juristische Personen** mit

| Mitarbeitendenzahl (Maßgeblich ist die Zahl der Mitarbeitenden unter Mitberücksichtigung der verbundenen Unternehmen i.S.v § 15 AktG. Für Organisationen gilt diese Regelung entsprechend.) | Beitrag bis 30.06.2025 in € | Beitrag ab 01.07.2025 in € |
|---|--|---------------------------------------|
| 1–24 | 500 | 650 |
| 25–99 | 750 | 750 |
| 100–249 | 750 | 975 |
| 250–499 | 1.000 | 1.300 |
| 500–2.499 | 1.500 | 1.950 |
| 2.500-4.999 | 3.000 | 3.900 |
| ab 5.000 | 5.000 | 6.500 |

Der jährliche Beitrag für **natürliche Personen** beträgt 128 €, ermäßigt 64 € für Nichtverdienende (z.B. Studierende und Rentner:innen – der Nachweis ist zu erbringen).

Für **Bestandsmitglieder** (per 30.06.2025) gelten die neuen Beiträge erst ab 01.01.2026.

Der Beitrag wird **für jeweils 12 Monate** vom Monat des Beitritts berechnet (ggf. abweichend vom Kalenderjahr).

Start-ups bis drei Jahre nach Gründung profitieren für die ersten beiden Mitgliedsjahre von 50 % Ermäßigung auf den regulären Mitgliedsbeitrag.

Gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, Verbände, Vereine, Behörden, Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen erhalten 50 % Ermäßigung auf den regulären Mitgliedsbeitrag.

Für konzernzugehörige **Tochter-/Schwesterunternehmen**, die eigenständig firmieren und eine eigenständige Mitgliedschaft eingehen wollen, wird eine Ermäßigung von 75 % auf den regulären Mitgliedsbeitrag angeboten, wenn die größte Firma der Unternehmensgruppe regulär zahlendes Mitglied ist.

Mitgliedsbeiträge können in besonderen Fällen auf Antrag temporär ermäßigt oder ganz erlassen werden. Zu solchen Fällen gehören beispielsweise finanzielle Notlagen oder Verlust des Arbeitsplatzes bei natürlichen Personen, finanzielle Engpässe oder Umstrukturierungen bei Firmenmitgliedern. Die Genehmigung eines solchen Antrags obliegt dem Vorstand und ist jährlich erneut zu beantragen.

Förderbeiträge und Spenden sind **steuerlich abzugsfähig**. Eine **Spendenbescheinigung** wird auf Wunsch ab einem Betrag von 300 € ausgestellt. Für Spenden bis 300 € genügt der Zahlungsbeleg oder Kontoauszug als Spendennachweis (vereinfachter Spendennachweis).

Der **Austritt** aus dem Verein bzw. Förderkreis kann jederzeit erklärt werden und wird zum Ende des Beitragsjahres wirksam, in dem die entsprechende schriftliche Mitteilung bei BAUM eingeht.